



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Geld – Asylbewerber erhalten ihr Geld im Voraus einmal im Monat am Monatsende, Teilzahlungen oder Vorauszahlungen sind nicht möglich. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- Essensgeld
- sog. Taschengeld – beinhaltet Geld für Fahrkarten, Telefonkosten, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, und was sonst anfällt außer Essen und Kleidung
- Kleidergeld – monatlich etwas über 30 € je nach Alter und abhängig von bisherigem Kleidererhalt in der Erstaufnahmeeinrichtung

Die Geldleistungen entsprechen den Beträgen bei Hartz IV, Asylbewerber erhalten jedoch weniger, da sie keine Ausgaben für Wohnen, Energie und Ansparungen haben.